



Name, Anschrift, Tel. und E-Mail des(r) Bauherr(en)(in)

An die
Baubehörde erster Instanz
der Marktgemeinde Pöllau
8225 Pöllau

- Fertigstellungsanzeige**
 und Ansuchen um die Erteilung der Benützungsbewilligung
gemäß § 38 Stmk BauG

Art des bewilligten Bauvorhabens	
Baubescheid vom (Bewilligungsdatum und GZ)	
Ort des Bauvorhabens (Adresse, Gst.Nr., EZ, KG):	

- Die Rohbaubeschau wurde durchgeführt.
 Die bauliche Anlage wurde fertiggestellt
 am heutigen Tag am _____

Beigelegt werden:

- Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen;
 Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten;
 Prüfbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsgemäße und mängelfreie Ausführung der elektrischen Anlagen;

- Da keine Bescheinigung eines Bauführers/Ziviltechnikers gemäß § 38 Abs. 2 BauG vorgelegt wird, wird um umgehende Prüfung gemäß § 38 Abs. 5 BauG sowie um die Erteilung der Benützungsbewilligung angesucht.

.....
Datum und Unterschrift(en) des(der) Bauherr(en)(in), bei unlesbarer Schrift bitte Familiennamen beifügen

Hinweise zu den vorzulegenden Beilagen: Zur Erstellung der geforderten Bescheinigungen sind berechtigt:

- für Bescheinigungen gemäß § 38 Abs 2 Z 1 Stmk BauG über die bewilligungsgemäße und den Bauvorschriften entsprechende Bauausführung unter Angabe allfälliger geringfügiger Abweichungen: der Bauführer, Ziviltechniker mit einschlägiger Befugnis, konzessionierte Baumeister oder Holzbau-Meister im Rahmen ihrer gewerberechtlichen Befugnis
- für den Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 2 Stmk BauG über die vorschriftsmäßige Ausführung der Rauch- und Abgasfänge von Feuerstätten: Rauchfangkehrermeister
- für Überprüfungsbefund gemäß § 38 Abs 2 Z 3 Stmk BauG über die vorschriftsmäßigen Elektroinstallationen: befugte Elektrotechniker
- für Bescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 4 Stmk BauG über die ordnungsgemäße Ausführung der Feuerlösch- und Brandmeldeeinrichtungen (ausgenommen Handfeuerlöcher), Brandrauchabsauganlagen, mechanische Lüftungsanlagen und CO-Anlagen sowie für Dichtheitsbescheinigung gemäß § 38 Abs 2 Z 5 Stmk BauG hinsichtlich Hauskanalanlagen und Sammelgruben: einschlägige Sachverständige oder befugte Unternehmer.